

Gebühreninformation Schmutzwasser für Kunden im Versorgungsgebiet der Großen Kreisstadt Niesky einschließlich aller Ortsteile

Auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky vom 07.11.2022 (Beschluss Nr. 61/2022) werden ab dem **01.01.2023** folgende Gebühren für die Beseitigung von Schmutzwasser festgelegt:

Schmutzwassergebühren

1. für Schmutzwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird
(Einleitungsgebühr) **2,41 €/m³**

2. für Schmutzwasser, welches aus privaten abflusslosen Gruben oder privaten Kleinkläranlagen (dezentralen Abwasseranlagen) entnommen, abgefahren und in einer öffentlichen Schmutzwasserbehandlungsanlage der Stadt gereinigt wird, (Entsorgungsgebühr)
 - a) wenn dieses Schmutzwasser bei der öffentlichen Schmutzwasserbehandlungsanlage angeliefert wird (Beseitigung ohne Abfuhr):
 - für Fäkalwasser aus abflusslosen Gruben **3,16 €/m³**
 - für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen **6,33 €/m³**

 - b) wenn dieses Schmutzwasser von der Stadt einer privaten Kleinkläranlage oder privaten abflusslosen Gruben entnommen und beseitigt wird (Beseitigung einschließlich Abfuhr):
 - für Fäkalwasser aus abflusslosen Gruben **14,73 €/m³**
 - für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen **17,90 €/m³**

Grundgebühr

1. für baulich genutzte und an die öffentliche Schmutzwasseranlage angeschlossene Grundstücke **monatlich 12,00 €/Wohneinheit**

2. Für Grundstücke mit gewerblicher, öffentlicher oder ähnlicher Nutzung wird die Grundgebühr nach Wohnungseinheitsgleichwerten (WE-GW) berechnet. Sie beträgt **monatlich 12,00 €/WE-GW**

Für die Ermittlung der Wohnungseinheitsgleichwerte (WE-GW) wird auf den anrechenbaren Wasserverbrauch des Vorjahres abgestellt.
Die Anzahl der Wohnungseinheitsgleichwerte (WE-GW) beträgt bei einem Verbrauch von:

0 m ³	bis	200 m ³	Wassermenge pro Jahr	1 WE-GW
201 m ³	bis	400 m ³	Wassermenge pro Jahr	3 WE-GW
401 m ³	bis	1.200 m ³	Wassermenge pro Jahr	8 WE-GW
1.201 m ³	bis	5.000 m ³	Wassermenge pro Jahr	27 WE-GW
5.001 m ³	bis	25.000 m ³	Wassermenge pro Jahr	81 WE-GW
25.001 m ³	bis	75.000 m ³	Wassermenge pro Jahr	240 WE-GW
ab 75.001 m ³			Wassermenge pro Jahr	680 WE-GW

3. Bei dezentraler Schmutzwasserbeseitigung beträgt die Grundgebühr für
 - a) abflusslose Gruben: **monatlich 6,00 €/Anlage**
 - b) Kleinkläranlagen: **monatlich 6,00 €/Anlage**